

	Voraussetzungen	Förderdauer	Auszahlung	Zinsen	Tilgung	Anträge	Ausländer
BAföG	<p>Erste Hochschulausbildung</p> <p>Studienbeginn liegt vor dem 45. Lebensjahr (Ausnahmen siehe § 10 Abs. 3 BAföG)..</p> <p>BAföG ist vom Einkommen/ Vermögen des Auszubildenden und vom Einkommen des Ehegatten/ Lebenspartners und der Eltern abhängig</p> <p>Elternunabhängige Förderung bekommt man gem. § 11 Abs. 3 BAföG nach 5 Jahren Erwerbstätigkeit oder wenn man mit Ausbildungszeit u. anschließender Erwerbstätigkeit einen Zeitraum von 6 Jahren abdecken kann. Ggfs. können Zeiten der Arbeitslosigkeit, FSJ o.a. mitberücksichtigt werden</p> <p>Außerdem bleibt das Einkommen der Eltern außer Betracht, wenn man bei Beginn der Ausbildung bereits das 30. Lebensjahr vollendet hat.</p>	<p>Richtet sich nach der Regelstudienzeit (in Ausnahmen bestehen Überschreitungsmöglichkeiten z.B. wegen Schwangerschaft und Kinderbetreuungszeiten, Krankheit, Behinderung, Gremientätigkeit, Pflege von nahen Angehörigen in häusl. Umgebung ab Pflegegrad 3)</p> <p>Eine Verlängerung der Förderung ist über „Hilfe zum Studienabschluss“ als zinsloses Staatsdarlehen für maximal 12 Monate möglich</p> <p>Achtung: Ein Fachrichtungswechsel ist i.d.R. bis zum Ende des 2. Fachsemesters unproblematisch. In anderen Fällen wird der Einzelfall geprüft</p>	<p>Förderung nur ab Antragstellung (nicht rückwirkend) Höchstsatz liegt bei 934 €; Bei freiwillige KV über 30J maximal 1.018 €</p> <p>Kinderbetreuungszuschlag für ein Kind unter 14 Jahre je 160 €</p> <p>15.000 € Vermögen unter 30 Jahre und 45.000 € über 30. Lebensjahr bleiben anrechnungsfrei ebenso ein Bruttoverdienst von 6.240 € im 12-monatigen Bewilligungszeitraum durch einen Neben- oder Ferienjob ø 520 €/Monat</p>	<p>Der BAföG Darlehensanteil ist zinslos und 50% werden als Zuschuss gewährt</p> <p>Die Hilfe zum Studienabschluss ist ein zinsloses Staatsdarlehen (Förderung über Regelstudienzeit hinaus)</p>	<p>Gesamtbelastung wird auf max. 10.010 € begrenzt</p> <p>Rückzahlung beginnt 5 Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer und ist Einkommensabhängig d.h. Geringverdiener können von der Rückzahlung freigestellt werden (Antragstellung bei BVA)</p> <p>Höhe der Raten liegt idR bei 105 €/Monat ab 4/20 bei 130€/Monate (quartalsweise), längstens 77 Raten für alle, die erstmals ab 09/19 BAföG beziehen. Vorzeitige Rückzahlung kann Teilerlass ermöglichen.</p>	<p>Studierendenwerk vor Ort: Seezeit Studierendenwerk Bodensee, Amt für Ausbildungsförderung: Gustav-Schwab-Str. 5, 78467 Konstanz Tel +49 7531 9782 500 bafog@seezeit.com Infos https://seezeit.com</p> <p>Anträge sind über die Webseite von Seezeit Studierendenwerk Bodensee auch digital erhältlich www.seezeit.com oder über das Bundesministerium für Bildung und Forschung</p> <p>Für die Auslandförderung sind besondere Ämter für Ausbildungsförderung zuständig www.studentenwerke.de</p>	<p>Ausbildungsförderung erhalten Ausländer gemäß § 8 BAföG: Flüchtlinge, Asylberechtigte Ausländer mit Bleibeperspektive. EU- Stud. mit echter Tätigkeit mit mind. 12 Wochenstunden/ Monat seit mind. 10 Wochen</p> <p>Zum Teil Mindestaufenthalt von 15 Monaten erforderlich Ausländer mit einem deutschen Ehegatten/Lebenspartner Ausländer, die selbst oder deren Eltern eine mehrjährige Erwerbstätigkeit in BRD nachweisen</p>
Zinsloses Darlehen aus dem Härtefonds von Seezeit –	Überbrückende Finanzierungshilfe für bedürftige i.d.R. zum Studienabschluss. Grundsätzlich sind 2 Bürgen erforderlich mit einem regelmäßigen Einkommen in der BRD	Auszahlung je nach vertraglicher Vereinbarung z.B. 10 x 200 €	Bis 2.000 € insgesamt Nach Vereinbarung in Raten	Das Volldarlehen wird zinslos gewährt	Rückzahlung beginnt ein halbes Jahr nach Auszahlung der letzten Rate	Marlies Piper Sozialberatung@seezeit.com Richtlinien https://www.seezeit.com	Voraussetzung sind die Bürgen
Nothilfe von Seezeit	Überbrückung einer akuten Notsituation. Immatrikulation an von Seezeit betreuten Hochschulen. Mit bestehendem Leistungsnachweis	Maximal 3 Monate	Maximal 3 x 300 €	Stipendium oder zinsloses Darlehen	Nur erforderlich bei Bewilligung als Darlehen	Marlies Piper Sozialberatung@seezeit.com Antrag https://seezeit.com	möglich
Corona Nothilfe Land – zinsloses Darlehen	Überbrückung für wegfallende Nebenjobs; wirtschaftliche Notlage in Folge der Pandemie Antragstellung ist nicht mehr möglich!	2 Monate, rückw. Ab 04/20 Höhe richtet sich nach Coronabedingten fehlendem Einkommen im März 2020	bis 450 € /Monat für zwei Monate max. 900 € Einmalauszahlung möglich	Zinsloses Darlehen	spätestens ab Juni 2021; Mindestrate 75 €/Monat Derzeit in Rückzahlungsphase!	Antragsformular und Richtlinien: https://www.seezeit.com/coronavirus/sb/ Landes-Coronahilfen E-Mail	Möglich - 3 Monate je 450€ rückw. ab April, max. 1350 €;

Übersicht Finanzierungshilfen Piper, Sozialberatung@seezeit.com Stand 1.10.2022

	Voraussetzungen	Förderdauer	Auszahlung	Zinsen	Tilgung	Anträge	Ausländer
KFW Bildungskredit Bei fortgeschrittener Ausbildungsphase	<p>Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben, bzw. 2. Semester vom Bachelorstudium (mindestens 1/3 der Gesamtkredits)</p> <p>Studierende, die den 1. Teil eines Konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben</p> <p>Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildung</p> <p>Teilnehmer eines in- oder ausländischen Praktikums in Verbindung mit dem Studium sowie im Auslandssemester wenn HS Leistungen anerkennt</p> <p>Förderung von Zweit-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen</p> <p>Das 36. Lebensjahr ist noch nicht vollendet. Nur Vollzeitausbildung</p> <p>Unabhängig vom eigenem Einkommen und Vermögen</p>	<p>Bis zum Ende des 12. Hochschulsemesters</p> <p>Keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung</p> <p>Förderung von Praktika im In- und Ausland sowie Auslandsstudiengängen, wenn HS Leistungen anrechnet</p> <p>Über das 12. Semester hinaus benötigt man eine Bescheinigung des Prüfungsamts, dass der Studienabschluss innerhalb des Förderungszeitraums möglich ist und die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegt</p> <p>2. Förderung im Master nach abgeschlossenem 1. HS Abschluss möglich</p>	<p>Nach Wahl 100, 200 oder 300 € pro Monat in bis zu 24 Monatsraten</p> <p>Sonderrate von bis zu 3.600 € für ausbildungsbezogene Aufwendungen</p> <p>Von 1.000 € bis max. insgesamt 7.200 €</p> <p>Förderung von Mindestens 3 Monatsraten</p> <p>Kostenfreie Kündigung jederzeit möglich zum Monatsende</p> <p>Parallel zum BAföG möglich</p>	<p>Halbjährlich variable Zinsanpassung nach EURIBOR (1.4. und 1.10.)</p> <p>2,80 % eff. seit 1.10.22</p>	<p>Mit Auszahlung für 4 Jahre tilgungsfrei</p> <p>Tilgung in monatlich 120,- € Raten</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung ist ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei möglich</p> <p>Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet</p> <p>Stundung möglich ohne Stundungszuschlag</p>	<p>Anträge online oder schriftlich beim Bundesverwaltungsamt (BVA)Anträge unter www.bva.bund.de/</p> <p>BVA Abteilung IV Bildungskredit 50728 Köln Hotline: 022899 358-4492 oder +49 (0) 221 758 4492</p> <p>Bildungskredit@bva.bund.de Bestätigung der Unterschrift /Legitimationsprüfung vom Vertragsangebot kann nur von der Bank, (nicht Postbank) geleistet werden. Im Ausland Kreditinstitute mit Sitz in der EU und deren Niederlassungen</p>	<p>Ausländer mit einem deutschen Elternteil oder Ehepartner bzw. eines Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht</p> <p>Flüchtlinge mit Daueraufenthalt, Asylberechtigte</p> <p>Studierende aus EU-Mitgliedstaaten mit Recht auf Daueraufenthalt</p> <p>Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis u. ständigen Wohnsitz in BRD. Siehe Auflistung auf den Seiten vom Bundesverwaltungsamt</p>
KFW Studienkredit	<p>Erste Hochschulausbildung; Zweite Hochschulausbildung; Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium, Masterstudium oder Promotion. Neu: Teilzeitstudium z.B. Duales Studium</p> <p>Einkommens u. Elternunabhängig</p> <p>keine Förderung von Urlaubsemester oder vollständiges Auslandsstudium</p> <p>Höchsteralter bei Antragstellung 44 Jahre (bis zu 6 FS) 34 Jahre (bis zu 10 FS) 24 Jahre (bis zu 14 FS)</p> <p>Antrag bis 10. Fachsemester möglich</p>	<p>Je nach Antragsalter gestaffelt von 6 - 10. Fachsemester (FS) Je nach Alter sind auf Antrag im 10. FS mit Hochschulbescheinigung weitere 4 Semester möglich</p> <p>Beurlaubung max. 4 Semester möglich ohne Geld Anspruch</p> <p>Leistungsbescheinigung nach Ende des 6. Fachsemesters über das 5. FS (90 ECTS-Punkte) Wiedereintritt ggf. über Antrag möglich max. 14 Fördersemester</p>	<p>100-650 € pro Monat Mind. 1 max. 14 FS</p> <p>Ratenhöhe nach 1. Fördersemester monatlich veränderbar</p> <p>Zinsen werden bereits während der Auszahlung monatlich von der vereinbarten Rate abgezogen</p> <p>Zinsaufschub ab Leistungsnachweis möglich max. 54.600 €</p>	<p>Halbjährlich variable Zinsanpassung nach EURIBOR (1.4. und 1.10.)</p> <p>6,06 eff. % seit 1.10.22</p> <p>- Ohne Höchstzinsgrenze</p> <p>Festzinsoption besteht ab Tilgungsphase Pandemie: 0 % endet am 30.09.22!</p>	<p>Karenzphase 18 Monate Auf Antrag auch 6-23 Mon.</p> <p>Gesamtlaufzeit ist flexibel gestaltbar und liegt bei max. 33 Jahren und 6 Monaten Max. Tilgungsphase 25 Jahre, mind. 20 €/Monat</p> <p>Ab Tilgungsphase kann eine Festzinsbindung von bis zu 10 Jahren beantragt werden</p> <p>Sondertilgungen ab 100 € monatlich in allen drei Phasen über Portal möglich.</p> <p>Stundung im Härtefall möglich aber mit 2% Aufschlag</p>	<p>Antrag online unter www.kfw.de Hotline 08005399003</p> <p>Seezeit ist Vertriebspartner</p> <p>Mit den Nachweisen Termin bei Sozialberatung oder Seezeit Service Center zur Beratung und Vertragsabschluss vereinbaren Sozialberatung@seezeit.com oder servicecenter@seezeit.com</p> <p>In Weingarten: servicecenter-wgt@seezeit.com</p>	<p>- Bildungsinländer (Schulabschluss in BRD oder deutschen Schule im Ausland) - EU-Staatsbürger, die länger als 3 Jahre ohne Unterbrechung in der BRD wohnen u. Familienangehöriger - Familienangehöriger eines Deutschen (Ehe-, oder eingetragene Lebenspartner, Kinder mit Unterhaltsansprüchen max. 20 Jahre alt) Siehe KfW Formblatt</p>